

Gibt es Regelungen zu entstandenen Kosten bei Spielausfällen?

Das ist in der [Anlage zu der 15-er Bundesligarichtlinie \(2018\)](#) unter Punkt 4 Absatz 2 geregelt.

Entstehen bei Spielausfällen durch höhere Gewalt Kosten (Fahrkosten, Verpflegungskosten) für eine auswärtige Mannschaft, so werden diese durch alle Vereine der betreffenden Bundesliga-gruppe zu gleichen Teilen aufgebracht.

Eindeutige ID: #1005

Verfasser: RBA Vorstand

Letzte Änderung: 2020-03-15 08:15